



**Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB**

**zur 51. Flächennutzungsplanänderung  
- Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ -**

**1. Ziel der Planung**

Mit der Planung soll die städtebauliche Sicherung einer ca. 7 Hektar großen Photovoltaik-Freiflächenanlage der Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG vorbereitet werden. Da die Firma aufgrund der Ansiedlung in der Elektroindustrie zu den energieintensiven Betrieben gehört, soll der jährliche Stromverbrauch effizienter und durch den Einsatz erneuerbarer Energien gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund soll auf dem betriebseigenen Grundstück zur zukunftsfähigen Standortsicherung eine PV-Freiflächenanlage errichtet werden. Durch die geplante PV-Freiflächenanlage soll ein großer Teil des Energiebedarfes der Firma gesichert werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage war eine Änderung des Flächennutzungsplanes im betreffenden Bereich nötig. Der unbebaute, derzeit als Grünland genutzte Änderungsbereich war im Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald als gewerbliche Baufläche sowie kleinflächig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan ließ somit die geplante Nutzung für eine PV-Freiflächenanlage nicht zu.

**2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Es handelt sich bei dem ca. 7 ha großen Änderungsbereich maßgeblich um ein intensiv gemähtes Grünland, eine Teilfläche im Westen wird beweidet. Durch die geplante Änderung der Darstellung im FNP und die sich daran anschließenden Festsetzungen des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich eine Verbesserung in allen Umweltbelangen. Gegenüber den im Flächennutzungsplan zuvor dargestellten gewerblichen Bauflächen gehen mit der Umwidmung in eine PV-Freiflächenanlage nur minimale Flächenversiegelungen einher. Durch eine extensive Wiesennutzung erfährt der gesamte Bereich gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine biotische Aufwertung. Gegenüber der jetzigen Darstellung als gewerbliche Bauflächen werden durch die Darstellung des Sondergebiets Photovoltaik-Freiflächenanlage für die einzelnen Schutzgüter deutlich geringere Beeinträchtigungswirkungen vorbereitet. Der notwendige Ausgleich kann vollständig auf der Fläche erbracht werden. Durch entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wie Wiesenextensivierung, Anpflanzung einer Hecke, schadlose Regenwasserversickerung vor Ort und der geringen klimatischen Veränderungen verbleiben keine erheblichen Wirkungen.

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und entsprechend den Abwägungsergebnissen, die im Einzelnen den jeweiligen Sitzungsunterlagen entnommen werden können, berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 16.06.2023 hatte die Stadt Radevormwald die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB um ihre Stellungnahme zu dem Vorentwurf gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben geäußert. Jedoch wurden verschiedene Hinweise vorgebracht. Seitens der PLEdoc GmbH beinhalteten diese Ausführungen zur korrekten Lage der Versorgungsanlagen sowie zum Bestandsschutz und notwendigen Erhalt der Zugänglichkeit der Leitungen und Anlagen. Die ARGE der Naturschutzverbände des OBKs brachte Äußerungen zur möglichen Gestaltung der Anlage vor dem Hintergrund des Artenreichtums vor. Seitens des Oberbergischen Kreises erfolgte ein Hinweis artenschutzrechtlicher Art zur Berücksichtigung von Brut- und Fortpflanzungszeiten bei Gehölzfällungen. Die Hinweise wurden im parallelen Bbauungsplanverfahren berücksichtigt und hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 statt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2023 aufgefordert, zu dem Entwurf der Planung Stellung zu nehmen.

Auch in diesem Schritt der Beteiligung wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben geäußert. Neben den wiederholten, bereits zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweisen des Oberbergischen Kreises, der ARGE der Naturschutzverbände des OBKs sowie der PLEdoc GmbH wurden weitere Hinweise vorgebracht. Hierzu gehört ein Hinweis des OBKs landschaftspflegerischer Art hinsichtlich der sinnvollen Einfriedungen großer Teile der PV-Freiflächenanlage. Zudem wurden seitens der Bundesnetzagentur, des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur und des Landesbetriebes Straßenbau NRW neue Hinweise hinsichtlich von Funkmessstellen und Marktstammdatenregister sowie Aspekten straßenrechtlicher Hinsicht. Die Anregungen wurden im parallelen Bbauungsplanverfahren berücksichtigt und geklärt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 21.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 statt, seitens der Öffentlichkeit gab es keine Bedenken.

### **4. Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im Rahmen einer Alternativenprüfung führte die Firma GIRA Giersiepen GmbH & Co. KG eine Untersuchung und Bewertung der Möglichkeiten des Einsatzes von Windkraftanlagen und alternativer Photovoltaik-Anlagen am Standort Radevormwald durch. Windkraftanlagen lassen sich aufgrund der landespolitisch geforderten hohen Anforderungen auf den zur Verfügung

stehenden Flächen nicht realisieren. Auch dachgestützte Solaranlagen im Bereich des Campus „Dahlienstraße“ auf dem Gebäudebestand der Firma bieten keine vergleichbare Alternative, da hier nur eine niedrige Jahresleistung erzielt werden kann. Zudem wurde im Bereich „Röntgenstraße“ die Möglichkeit von Carportanlagen mit PV-Modulen geprüft, welche aber aufgrund zusätzlich erforderlicher Baumaßnahmen nicht wirtschaftlich umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund ist das betriebseigene Grundstück an der „Grüne“ die einzig umsetzbare Alternative. Die Grünlandflächen wurden zur Standortsicherung in Radevormwald durch die Tochterfirma GAV GmbH & Co. KG erworben. Durch die relative Nähe der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu den beiden Produktionsstätten und damit Abnahmestellen im Bereich „Röntgenstraße“ und „Dahlienstraße“ sowie der hohen Jahresleistung ist die Fläche geeignet und stellt die einzige mögliche Alternative dar. Zudem sind Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Vollerwerbs- oder Nebenerwerbsbetriebe durch die Kündigung der bislang gültigen Pachtverträge mit den Landwirten nicht gegeben. Somit ist aufgrund der Unwirtschaftlichkeit der geprüften Alternativen und der durch die Produktion entstehenden hohen Stromkosten die Inanspruchnahme des gewählten Standortes durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage zwingend erforderlich.

Radevormwald, den 09.04.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Burkhard Klein  
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt